Lernen-Helfen-Leben e.V., Büro Düsseldorf

- Der Vorstand - Postf. 260124, 40094 Düsseldorf

Tel. 0211-312608, www.l-h-l.de



LHL e.V. - Vorstand

28.12. 2022

An Engagement Global gGmbH

Abteilung Zuwendungsprüfung Friedrich-Ebert-Allee 40 53113 Bonn

Darstellung – Struktur, Leistungen, aktuelle Situation von LHL e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie bitten, neben den Stellungnahmen zu den Projekten 1869, 2192, und 3322 die folgenden dargestellten Gesichtspunkte zur Kenntnis zu nehmen und zu bewerten.

Die Historie und die Struktur von LHL e.V. haben wir schon in dem Anschreiben vom Januar 2022 dargestellt. Die Kritik an LHL e.V., die im August 2020 während eines Trägergespräches durch Vertreter vom BMZ und EG geäußert wurde, halten wir für teilweise berechtigt. Jedoch hat sich seitdem Einiges getan. Der Vorstand ist neu gewählt und hat sich eine neue Geschäftsordnung für die Vorstandsarbeit gegeben. Verantwortliche für große Projekte können nicht mehr Mitglied im Vorstand sein, Geschäftsführung und Vorsitz sind voneinander getrennt, und die Verantwortlichkeiten und die Arbeitsteilung wurden neu formuliert. Diese Regelung soll auf der nächsten Mitgliederversammlung formal beschlossen werden.

Für nicht gerechtfertigt halten wir die Kritik an der historisch gewachsenen Struktur. LHL e.V. gab vielen Projekten eine Basis, von der aus sie sich entwickeln konnten. Der administrative Aufwand und damit die Verwaltungskosten waren und sind somit extrem gering. Dieses Prinzip hat sich über viele Jahre bewährt und wird auch von den Spendern geschätzt.

Seit mehr als dreißig Jahren begleitet LHL e.V. sehr erfolgreich Projekte in vielen afrikanischen Ländern, mindestens 18 davon in Zusammenarbeit mit dem BMZ/Engagement Global. Darüber hinaus haben Mitglieder unseres Vereines an der technischen Weiterentwicklung von holzsparenden Herden gearbeitet, es wurden jährlich Bildungsveranstaltungen durchgeführt. Hervorzuheben ist das Forstprojekt im Ostkongo, durch das ca. 1.000 ha Wald entstanden sind. In vier Wochen wird in Kenia eine Berufsschule an den kenianischen Staat übergeben.

In dem Zeitraum von 2016 bis Mitte 2018 war bei LHL e.V. Tropenförster, der die Projekte im Kongo sehr erfolgreich begleitete. Gerade als das Projekt 1869 zur Berufsbildung in Nigeria begann, konnte mangels geeigneter Projekte keine hauptamtliche Person mehr finanziert werden.

Das Projekt 1869 verlief dann überaus problematisch, hierzu sind die wesentlichen Punkte:

- Die Beratung hätte eigentlich auf die konzeptionellen Schwächen des Projektes hinweisen und zu dem Ergebnis kommen müssen, dass die Vereinsstruktur nicht geeignet war, ein solches Projekt in so kurzer Zeit durchzuführen. Die Unterzeichnung des Projektvertrages an sich war kein fehlerhaftes Verhalten, jedoch hätten die Vertreter von LHL erkennen sollen, dass es zwischen dem Projektantrag und dem Projektvertrag hinsichtlich der Finanzierungsmodalitäten entscheidende Unterschiede gab.
- Solch ein Vorhaben hätte besser in die Verantwortung der GIZ als bundeseigenes Unternehmen gegeben werden sollen, deren Aufträge zu 100 % finanziert werden, mit einer Projektphase von zunächst drei Jahren. Aber die nigerianische Partnerorganisation DARE, unterstützt von dem damaligen LHL-Projektleiter, sprachen sich für LHL aus. Die in dieser Phase beteiligte Deutsche Botschaft hatte nichts dagegen.
- Der nigerianische Staat hat den im Projektvertrag vorgesehenen Eigenanteil von 45 % nicht erbracht. Es wurde sowohl von den Akteuren von LHL als auch von BENGO nicht ausreichend beachtet, dass es keine Vertragsgrundlage gab für den finanziellen Beitrag vom nigerianischen Staat. Dies wird jetzt LHL zur Last gelegt. Der Projektvertrag war und ist für LHL e.V. also sehr unvorteilhaft, was man so keinem ehrenamtlich geführten Verein in dieser Weise zumuten kann. Denn es gibt gemäß den besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMZ (BN Best-P/private Träger) keine Rechtsvorschrift, nach welcher ein Verein wie LHL dafür eintreten muss und zur Rechenschaft zu ziehen ist, wenn ein Staat als Völkerrechtssubjekt die zugesagten Verpflichtungen nicht einhält.
- Wir haben Verständnis dafür, dass es nur schwer akzeptabel ist, dass Ausgaben in beträchtlicher Höhe nicht nachgewiesen werden können. Mit dem empfohlenen Abbruch des Projektes war die Zusammenarbeit mit der Partnerorganisation DARE dauerhaft gestört. Dies ließ sich nicht mehr reparieren. Alle unsere z.T. quälenden Bemühungen, Belege aus Nigeria zu erhalten, blieben erfolgslos. Leider hat LHL keine Struktur vor Ort, die sich um die Belege hätte kümmern können. Das bedauern wir sehr.

Vorsorglich hat sich der Vorstand von LHL e.V. in den letzten Tagen durch einen Fachanwalt für Insolvenzrecht beraten lassen. Es wurde uns mitgeteilt, dass bereits innerhalb von drei Wochen ein Antrag auf Insolvenz beim zuständigen Amtsgericht gestellt muss, sobald ein Rückforderungsanspruch mit Fälligkeitsanzeige gestellt wird, den unser Verein in der Höhe nicht bedienen kann. Zur Vermeidung von Strafverfahren gegen einzelne Vorstandsmitglieder wegen verzögerter Insolvenzstellung muss der Antrag auf Insolvenz innerhalb kürzester Zeit nach der Fälligkeitsanzeige gestellt werden.

Wenn überhaupt genügend Vereinsvermögen für die Kosten des Insolvenzverwalters und die Kosten für Gutachten von Sachverständigen vorhanden ist, kann ein sog. vorläufiges Insolvenzverfahren eröffnet werden. Durch einen vom Amtsgericht eingesetzten Insolvenzverwalter wird u.a. überprüft, ob die an LHL geflossenen zweckgebundenen Spendengelder zur Insolvenzmasse hinzugezogen werden oder an den Spendengeber zurückgegeben werden können. Ob ein eröffnetes Insolvenzverfahren letztlich zu einer teilweisen Befriedigung der Forderungen führt, ist ungewiss und kann sich u.U. erst nach Jahren entscheiden. Wir wurden auch darauf hingewiesen, dass im Insolvenzverfahren u.U. die Zahlung des von unserem Verein im Jahr 2019 zurückerstattetem Geldbetrag von ca. 60.000 € vom Insolvenzverwalter angefochten und zurückgefordert werden könnte. Mit Beginn des Insolvenzverfahrens verliert der Verein seinen Status als juristische Person. Sollte - alternativ – das zuständige Amtsgericht wegen Vermögenslosigkeit unseres Vereins kein

Insolvenzverfahren eröffnen bzw. den von LHL gestellten Insolvenzantrag abweisen, müsste der vermögenslose Verein seine Aufhebung beschließen, demzufolge würden Forderungen ins Leere laufen.

Etwas skurril wird die Situation dadurch, dass zwischenzeitlich unserem Verein gemäß der Mitteilung von Engagement Global vom 15.12.2022 eine Förderzusage zum Projekt AZ:101222 (Auslandsprojekte NRW) erteilt wurde, und der Vertrag uns vorliegt. Es handelt sich dabei um die vierte und letzte Phase des EFIDO-Projektes in Togo, das im vergangenen Jahr als einziges ehrenamtlich geführtes Projekt in die nähere Auswahl des Global Energy Awards kam.

Dies alles bedeutet, dass es für keinen der Beteiligten wirtschaftlich sinnvoll wäre, wenn LHL e.V. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragen bzw. seine Aufhebung beschließen müsste. Der derzeitige Bestand an Finanzmittel, die nicht zweckgebunden sind, beträgt zudem nur wenige tausend Euro.

Der allgemeine Schaden wäre jedoch beträchtlich. Es würde das Signal ausgesendet, dass ehrenamtliche Arbeit in der EZ nicht nur sehr umfangreich, sondern auch sehr risikoreich ist und sich daher nicht lohnt. Spender würden abgeschreckt werden und zukünftig auf Spenden verzichten oder sich den großen Spenden-organisationen zuwenden. Spendern, denen der persönliche Kontakt wichtig ist, würden sich möglicherweise lokalen Aktivitäten zuwenden.

Die Einstellung der Arbeit von LHL e.V. hätte u.a. diese konkreten Folgen:

- ca. 700 Kinder im Kongo können ihre Ausbildung nicht mehr fortsetzen.
- 10 Dörfer in Togo erhalten im Rahmen des EFIDO-Projektes keine Unterstützung mehr bei ihren Bemühungen für eine nachhaltige Landwirtschaft und Brennholzgewinnung.
- In Kenia kann die Herstellung und Verbreitung von angepassten energiesparenden Technologien in den Partnerprojekten nicht mehr gefördert werden.
- Die Versorgung von ca. 100 Kindern des Waisenheimes von ASHED in Bamako wird noch schlechter, als sie ohnehin schon ist.
- In Madagaskar muss die Erprobungsphase einer Pellet-Fabrik abgebrochen werden.
- Die langjährige Kooperation mit der Universität von Fianarantsoa, die mehrfach ausgezeichnet wurde, ist gefährdet, ebenso die Kooperation mit Studenten der FH Düsseldorf.

Abschließend bitten wir Sie, alle diese geschilderten Umstände bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich eine Lösung finden lässt, die eine Fortsetzung der Arbeit von LHL e.V. ermöglichen würde. Für eventuelle Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Hell-Neubert

1. Vorsitzender LHL e.V.

Ingelore Kahrens

2. Vorsitzende LHL e.V.

Verteiler

BMZ Referat 510, Private Träger

BMZ Referat Presse/Öffentlichkeitsarbeit

Mitglieder, Spender von LHL und derzeitige Zuwendungsgeber

Presseverteiler von LHL e.V.

Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e.V. (VEN)

Verband entwicklungspolitischer NGOs (VENRO)

Mitglieder des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Abgeordnete in den Wahlkreisen Düsseldorf und Vechta